

T a g e s o r d n u n g :

1.	1. Nachtragsvoranschlag 2025 – Feststellung und Verordnungserlassung	Fin.A.Prot.2/2025/1
2.	Verleih Zelte – Festsetzung Leihbetrag	Fin.A.Prot.2/2025/2
3.	Löschtung Wiederkaufsrecht – EZ 241 KG 76334 St. Peter a.W. (Krall Josef)	StR.Prot.18/2025/6
4.	Verpachtung Schlosswirt St. Peter a.W.; Beschlussfassung	StR.Prot.17/2025/10
5.	Hochwasserschutzprojekt WLV Klein St. Veit, Grenzgraben; Projektumsetzung und Finanzierung	StR.Prot.18/2025/7
6.	Winterdienst	
a.)	Verlängerung des bestehenden Vertragsverhältnisses	StR.Prot.19/2025/5a
b.)	Indexanpassung	StR.Prot.19/2025/5b
7.	EED III Inventarliste; Beschlussfassung	StR.Prot.19/2025/7
8.	RLFA 2000 – FF-Völkermarkt; Ankauf	StR.Prot.17/2025/16
9.	Mobiles Notstromaggregat – Ankauf; Auftragsvergabe	StR.Prot.19/2025/10
10.	Unser Lagerhaus Warenhandelsgesellschaft mbH – Abbruch Obstrutsche; Zustimmung	StR.Prot.19/2025/4
11.	Katastrophenschäden 2023/2024	
a.)	Instandsetzungsmaßnahmen Rechnungen 2023 (32. Teil); Beschlussfassung	StR.Prot.17/2025/12
12.	Vollmacht gem. § 13 LTG - Christian Kostenko	StR.Prot.19/2025/3
13.	Ausschuss für Regional-, Verkehrsplanung und Umweltschutz	
a.)	Örtliches Entwicklungskonzept; Beschlussfassung	Pl.A.Prot.1/2025/1
b.)	Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Rudolf-Areal“; Neuverordnung	Pl.A.Prot.1/2025/2
c.)	Erlassung Teilbebauungsplan „St. Peter am Wallersberg-OST“; neuerliche Beschlussfassung	StR.Prot.17/2025/13
d.)	Neufestlegung Stadt kern – Verordnungserlassung	StR.Prot.19/2025/4
14.	Flächenwidmungsplan – Änderung	
a.)	Lfd.Nr. 02/2025 Gst. Nr. 233 KG 76324 Niedertrixen (Zikulinig Martin)	Pl.A.Prot.1/2025/3a
b.)	Lfd.Nr. 03/2025 Gst. Nr. 921 und 922 KG 76340 Waisenberg (Dreier Michael)	Pl.A.Prot.1/2025/3b
c.)	Lfd.Nr. 05/2025 Gst. Nr. 798 KG 76336 Tainach (Urak Johann und Manuela)	Pl.A.Prot.1/2025/3c
d.)	Lfd.Nr. 23a/b/2025 Gst. Nr. 219 und 222/3 KG 76314 Kaltenbrunn (Ouschan Anton)	Pl.A.Prot.1/2025/3f
15.	Grundbücherliche Durchführungen und Verordnungserlassungen	
a.)	EZ 30 KG 76334 St.Peter a.W. (Preschern Simon)	StR.Prot.17/2025/9a
b.)	Weinbergstraße Steinschlichtung – EZ 86 KG Ruhstatt	StR.Prot.17/2025/2
16.	Verkehrsverordnungen	
a.)	Halte- und Parkverbot – 2. Maistraße; Verordnungserlassung	StR.Prot.17/2025/11
b.)	Zone 30 gesamtes Ortsgebiet; Verordnungserlassung	StR.Prot.18/2025/1
17.	Personalangelegenheiten	
		StR.Prot.17/2025/14
		StR.Prot.19/2025/12a-i

N i e d e r s c h r i f t

über die am Montag, den 13.10.2025, von 17:00 bis 19:07 Uhr, im Großen Saal der Neuen Burg Völkermarkt stattgefundene öffentliche

G e m e i n d e r a t s s i t z u n g .

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß nach den einschlägigen Bestimmungen der K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung lt. beiliegender Einladungsgleichschrift gegen Zustellnachweis (digitaler Gemeinderat).

Anwesend:

Laut beiliegender Anwesenheitsliste sind 24 ordentliche Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder anwesend.

Es sind somit 31 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Von den ordentlichen Mitgliedern sind abwesend (alle entschuldigt):

SPÖ: GR Thomas Koberer, MSc, GR Herimbert Zunk, GR Günter Hanin (bis 17:24 Uhr), GR Klaus Kniely,
GR Carmen Furian, GR Stephanie Bergmann, BA MA

ÖVP: GR Hartwig Schulnig

Als Ersatzmitglieder sind anwesend:

SPÖ: GR Martina Miklau, BA MA, GR Harald Rogatschnig, GR Cornelia Sabine Lipusch (bis 17:24 Uhr),
GR Johann Hribernik, GR Lukas Joham, GR Patrick Achatz

ÖVP: GR Angelika Kuss-Bergner

Vorsitzender: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Schriftührerin: Angelika Kassl

Vom Personal außerdem anwesend:

AL Mag. Sandra Schoffenegger, Adolf Hanschitz, Hannes Spitzer, FV Thomas Skofitsch

Protokollzeichner: GR Erwin Mairitsch – ÖVP
GR Andreas Motschnig – FPÖ

Sitzungsbericht:

Nach Begrüßung der Gemeinderatsmitglieder und der Pressevertreterin eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates und die Vertretung verhinderter Gemeinderatsmitglieder fest und werden die Protokollzeichner bestellt.

Die Amtsleiterin Mag. Sandra Schoffenegger berichtet über das Informationsfreiheitsgesetz, die proaktive Informationspflicht und eine allfällige Beschlussfassung für die Veröffentlichung durch das jeweils zuständige Gremium.

Danach wird in die Tagesordnung eingegangen.

TOP 1.) 1.Nachtragsvoranschlag 2025 – Feststellung und Verordnungserlassung Fin.A.Prot 2/2025/1

Bericht: GR Theodor Wedenig

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Finanzen, Stadtentwicklung und öffentliche Sicherheit vom 26.09.2025, Prot. Nr. 2/2025 Top 1, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss mehrheitlich mit 6:1 Stimmen (Gegenstimme FPÖ) den Antrag an den Gemeinderat den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 zu beschließen.

Der Stadtrat schließt sich diesem Ausschussantrag laut Protokoll Nr. 19/2025/1a/1 vom 01.10.2025 mehrheitlich mit 5:1 Stimmen (Gegenstimme FPÖ) an.

Präsentation: 1. Vbgm Mag. Peter Wedenig (Anlage)

Herr GR Günter Hanin nimmt ab 17:24 Uhr als ordentlicher Gemeinderat an der Sitzung teil und Ersatz-GR Cornelia Sabine Lipusch verlässt die Sitzung; es sind somit 31 Gemeinderäte anwesend; der Gemeinderat ist vollzählig.

Wortmeldungen:

StR Gerald Grebenjak
Bgm Markus Lakounigg, MBA
1.Vbgm Mag. Peter Wedenig
GR Andreas Motschnig
1.Vbgm Mag. Peter Wedenig

Beschluss:

Die mehrheitlichen Anträge (6:1 Stimmen, Gegenstimme FPÖ) des Ausschusses und des Stadtrates (5:1 Stimmen, Gegenstimme FPÖ) an den Gemeinderat, den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 (Anlage) zu beschließen, finden mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Top 2.) Verleih Zelte – Festsetzung Leihbetrag

Fin.A.Prot.2/2025/2

Bericht: GR Theodor Wedenig

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Finanzen, Stadtentwicklung und öffentliche Sicherheit vom 26.09.2025, Prot. Nr. 2/2025 Top 2, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, die Leihgebühr mit einem pauschalen Betrag von € 400,00 für maximal 3 Tage für den Verleih des 6x6 m Zeltes, zu beschließen.

Der Stadtrat schließt sich diesem Ausschussantrag laut Protokoll Nr. 19/2025/1a/2 vom 01.10.2025 einstimmig mit 6:0 Stimmen an.

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Leihgebühr mit einem pauschalen Betrag von € 400,00 für maximal 3 Tage für den Verleih des 6x6 Zeltes, zu beschließen, finden mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Top 3.) Löschung Wiederkaufsrecht – EZ 241 KG 76334 St. Peter a.W. (Krall Josef)

StR.Prot. 18/2025/6

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 24.09.2025, Prot. Nr. 18/2025/6, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach wird vom Stadtrat einstimmig mit 6:0 Stimmen der Antrag an den Gemeinderat gestellt, der Löschung der Eintragung C-LNr 1 (Wiederkaufsrecht Stadtgemeinde Völkermarkt), auf der Liegenschaft EZ 241 GB 76334 St. Peter a.W. zuzustimmen, da das Wiederkaufsrecht löschungsreif ist.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, auf Löschung der Eintragung C-LNr 1 (Wiederkaufsrecht Stadtgemeinde Völkermarkt), EZ 241 GB 76334 St. Peter a.W., findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 4.) Verpachtung Schlosswirt St. Peter a.W., Beschlussfassung

StR. Prot. 17/2025/10

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 10.09.2025, Prot. Nr. 17/2025/10, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach wird vom Stadtrat einstimmig mit 5:0 Stimmen der Antrag an den Gemeinderat gestellt, den Pachtvertrag mit Herrn Dietmar Ronacher, 9100 Sw. Lobisser Straße 7, zu folgenden Bedingungen abzuschließen:

- Pachtzins € 600,00 netto pro Monat indexgesichert
- Betriebskosten inkl. Heizkosten ca. € 850,00 pro Monat (ohne Stromkosten)
- Kaution € 2.500,00
- Das Pachtverhältnis ist unbefristet.
- Kündigungsverzicht seitens der Stadtgemeinde Völkermarkt drei Jahre
- Für den Pächter besteht Betriebspflicht.
- Untermiet- und Weitergabeverbot
- Der Veranstaltungssaal darf von den Vereinen mitgenutzt werden- Thekenregelung
- Regelung mit der Faschingsgilde: Getränkeverkauf =Gilde, Speisenverkauf = Wirt
- Der Pächter erhält € 80,00 pro Monat für die Reinigung des öff. WC.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, den Pachtvertrag mit Herrn Dietmar Ronacher, 9100 Sw. Lobisser Straße 7, zu oben angeführten Bedingungen abzuschließen, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 5.) Hochwasserschutzprojekt WLV Klein St. Veit, Grenzgraben;

Projektumsetzung und Finanzierung

StR. Prot. 18/2025/7

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 24.09.2025, Prot. Nr. 18/2025/7, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Nach den Unwettern im Sommer 2023, bei welchen der sog. Klein St. Veiter Grenzgraben großen Schaden im Bereich der Ortschaft Klein St. Veit angerichtet hat, wurde von Seiten der Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Kärnten ein Hochwasserschutz Projekt ausgearbeitet.

Dieses Projekt wurde am 10. Juli 2025 im Zuge einer Arbeitsbesprechung durch die Projektanten der Wildbach- und Lawinenverbauung den Vertretern des Landes Kärnten der Landesstraßenverwaltung sowie den Interessentenvertretern des Schutzwasserverbandes und der Stadtgemeinde Völkermarkt vorgestellt.

Planungsziel und Planungsgrundgedanke:

Das Planungsziel des Projektes ist der Schutz des Siedlungsraumes. Neben vier Wohnhäusern und vier Nebengebäuden werden auch die Seeberger Landesstraße (B 82) und die bachbegleitende Gemeindestraße geschützt.

Maßnahmen (Überblick):

01	Allgemeine Bauauslagen (Baustelleneinrichtung)	72.495,00
02	hm 0,00 - 1,44: Gerinneausbau	75.761,20
03	hm 1,44 - 1,64: Feingeschiebebecken	53.056,16
04	hm 1,64 - 2,95: Grobgeschiebebecken	865.636,00
90	Regie und Unvorhersehbare	183.051,64

Gesamtkosten: € 1.250.000,00 inkl. 14,6 % für Regie und Unvorhersehbare

Preisbasis: 2025 Ausführungszeitraum: 2025 - 2026

Finanzierungsschlüssel:

Bund	62,0 %	
Land Kärnten	20,0 %	
Interessenten:	Schutzwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld	15,0 %
	Landesstraßenverwaltung	3 %
GESAMT:	100,00%	

Der Interessentenbeitrag von 15 % entspricht 187.500 €, welcher von der Stadtgemeinde Völkermarkt über den Schutzwasserverband zu erbringen ist. Für eventuelle Grundeinlösen ist ein Betrag von 12.500 € vorzusehen.

Demnach wird vom Stadtrat einstimmig mit 6:0 Stimmen an den Gemeinderat beantragt, die Zustimmung zur Durchführung des Hochwasserschutzprojektes am Klein St. Veiter Grenzgraben, zu erteilen und den Interessentenbeitrag und Grundstückseinlösen in Höhe von ca. € 200.000,00 zu genehmigen.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, die Zustimmung zur Durchführung des Hochwasserschutzprojektes am Klein St. Veiter Grenzgraben, zu erteilen und den Interessentenbeitrag und Grundstückseinlösen in Höhe von ca. € 200.000,00 zu genehmigen, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 6.) Winterdienst

a.) Verlängerung des bestehenden Vertragsverhältnisses

StR. Prot. 19/2025/5a

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 01.10.2025, Prot. Nr. 19/2025/5a, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Stadtrat einstimmig mit 6:0 Stimmen den Antrag an den Gemeinderat, die Option gemäß Punkt 00.A1.52 zu ziehen und den bereits bestehenden Vertrag mit der Firma NCN Die Dienstleister GmbH, Watzelsdorf 8, 9100 Völkermarkt, bis 31.03.2026 zu verlängern.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, die Option gemäß Punkt 00.A1.52 zu ziehen und den bereits bestehenden Vertrag mit der Firma NCN Die Dienstleister GmbH, Watzelsdorf 8, 9100 Völkermarkt bis 31.03.2026 zu verlängern, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

b.) Indexanpassung

StR. Prot. 19/2025/5b

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 01.10.2025, Prot. Nr. 19/2025/5b, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Stadtrat einstimmig mit 6:0 Stimmen den Antrag an den Gemeinderat, den Bericht zur Indexanpassung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, den Bericht zur Indexanpassung zur Kenntnis zu nehmen, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 7.) EED III Inventarliste; Beschlussfassung

StR. Prot. 19/2025/7

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 01.10.2025, Prot.Nr. 19/2025/7, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Mit der neuen europäische Energieeffizienzrichtlinie (EED III), Artikel 6, wurden Gemeinden verpflichtet, als Vorbilder bei der Energiewende bei ihren beheizten und gekühlten Gebäuden bis zum Jahr 2040 jährlich 3% der Fläche auf Niedrigstenergiegebäude – Standard zu sanieren.

Demnach müssen bis zum Jahr 2040 45% der beheizten Gemeindegebäude auf Niedrigstenergiegebäude – Standard saniert sein. Diese Pflicht gilt nicht für unbeheizte und denkmalgeschützte Gebäude sowie für Gemeindewohnanlagen oder einzelne Wohnungen.

Entsprechend dieser Richtlinie wurde eine Gemeindegebäudeliste (**Inventarliste**), mit den jeweiligen beheizten Flächen, mit den erforderlichen Verbrauchsdaten samt erneuerten Energieausweisen erstellt.

Diese Inventarliste ist als Ausgangsbasis für die zukünftigen Energieeffizienzmaßnahmen vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Stadtrat stellt einstimmig mit 6:0 Stimmen den Antrag an den Gemeinderat, die Inventarliste lt. Anlage als Ausgangsbasis für die zukünftigen Energieeffizienzmaßnahmen, zu beschließen.

Wortmeldung:

StR Gerald Grebenjak

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, die Inventarliste lt. Anlage als Ausgangsbasis für die zukünftigen Energieeffizienzmaßnahmen, zu beschließen, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 8.) RLFA 2000 – FF-Völkermarkt; Ankauf

StR.Prot. 17/2025/16

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 10.09.2025, Prot. Nr. 17/2025/16, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Stadtrat einstimmig mit 5:0 Stimmen den Antrag an den Gemeinderat den Ankauf des RLFA 2000 samt Zubehör zum Gesamtbetrag von € 615.407,61 brutto bzw. nach Abzug der Förderung in der Höhe von € 398.507,61, bei der Firma Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H., Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding, zuzustimmen.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, dem Ankauf des RLFA 2000 samt Zubehör zum Gesamtbetrag von € 615.407,61 brutto bzw. nach Abzug der Förderung in der Höhe von € 398.507,61, bei der Firma Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H., Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding, zuzustimmen, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Weiters fasst der Gemeinderat einstimmig mit 31 : 0 Stimmen den Beschluss auf Veröffentlichung des Angebotes, in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG (vorbehaltlich der Zustimmung der Vertragspartei und nach Einzelfallprüfung: kein Vorliegen eines Geheimhaltungsgrundes gem. § 6 IFG bzw. Voraussetzung für proaktive Informationspflicht gem. § 4 IFG erfüllt).

TOP 9.) Mobiles Notstromaggregat – Ankauf; Auftragsvergabe

StR.Prot.19/2025/10

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 01.10.2025, Prot. Nr. 19/2025/10, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Der Stadtgemeinde Völkermarkt steht für ihr 2. Leuchtturmprojekt (Eishalle Völkermarkt) ein gefördertes, mobiles Notstromaggregat zu, welches im Krisen- und Katastrophenfall von großem Nutzen sein kann.

Bei der Firma Hartner Aggregate und Industrietechnik GmbH, Emesbergerstraße 33, 4643 Pettenbach wurde ein Angebot mit 2 verschiedenen Aggregaten eingeholt, welche in die Preiskategorie der max. Fördersumme passen.

1. 43 kVA mobile Aggregat

- 100 Liter Diesel Tank -> Stromerzeugung für ca. 8-10 Stunden
- inkl. PWK-Anhänger
- Kostenfaktor -> € 24.750,00 netto
-

2. 60 kVA mobile Aggregat

- 120 Liter Diesel Tank -> Stromerzeugung für ca. 10-12 Stunden
- inkl. PWK-Anhänger

- Kostenfaktor -> € 27.850,00 netto

Lt. Punkt V. Abs. 1 „Art und Ausmaß der Förderung“ der Richtlinie zur Förderung einer Notstromversorgung werden max. 75% der Anschaffungskosten bis zu einem Höchstbetrag von max. €30.000,00 gefördert.

Demnach wird vom Stadtrat einstimmig mit 6:0 Stimmen der Antrag an den Gemeinderat gestellt, den Ankauf des geförderten, mobilen 60 kVA-Notstromaggregates inkl. Finanzierungsplan, zum Preis von ca. € 27.850,00 netto zu beschließen.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, den Ankauf des geförderten, mobilen 60 kVA-Notstromaggregates inkl. Finanzierungsplan, bei der Firma Hartner Aggregate und Industrietechnik GmbH, Emesbergerstraße 33, 4643 Pettenbach, zum Preis von ca. € 27.850,00 netto zu beschließen und die Förderung in Anspruch zu nehmen, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 10.) Unser Lagerhaus Warenhandelsgesellschaft mbH – Abbruch Obstrutsche; Zustimmung

StR.Prot.19/2025/4

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 01.10.2025 Prot. Nr. 19/2025/4, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Stadtrat einstimmig mit 6:0 Stimmen den Antrag an den Gemeinderat, die Zustimmung für die Baumaßnahme „Abbruch einer Obstrutsche“ als Grundstückseigentümerin des GSt. Nr. 215/2 KG 76339 Völkermarkt zu erteilen.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, die Zustimmung für die Baumaßnahme „Abbruch einer Obstrutsche“ als Grundstückseigentümerin des GSt. Nr. 215/2 KG 76339 Völkermarkt zu erteilen, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 11.) Katastrophenschäden 2023/2024

a.) Instandsetzungsmaßnahmen Rechnungen 2023 (32.Teil); Beschlussfassung **StR.Prot.17/2025/12**

Bericht: StR Stefan Riepl

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 10.09.2025, Prot. Nr. 17/2025/12, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach wird vom Stadtrat einstimmig mit 5:0 Stimmen der Antrag an den Gemeinderat gestellt, die angeführte Rechnung in der Höhe von € 1.440,00 brutto, zu begleichen.

	<u>Bruttobetrag:</u>
Angst Geo Vermessung ZR GmbH	€ 1.440,00
SUMME Bruttobetrag:	€ 1.440,00

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, die angeführte Rechnung in der Höhe von € 1.440,00 brutto, zu begleichen, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 12.) Vollmacht gem. § 13 LTG – Christian Kostenko

StR.Prot.19/2025/3

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 01.10.2025, Prot. Nr. 19/2025/3, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach wird vom Stadtrat einstimmig mit 6:0 Stimmen der Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Vollmacht für Beurkundungen gemäß § 13 des Liegenschaftsteilungsgesetzes in Vertretung der Stadtgemeinde Völkermarkt beim Vermessungsamt Völkermarkt für Herrn Christian Kostenko, zu erteilen.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, die Vollmacht für Beurkundungen gemäß § 13 des Liegenschaftsteilungsgesetzes in Vertretung der Stadtgemeinde Völkermarkt beim Vermessungsamt Völkermarkt für Herrn Christian Kostenko, zu erteilen, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 13.) Ausschuss für Regional-, Verkehrsplanung und Umweltschutz

Zu Top 13 a – 13 d)

Bericht: GR Andreas Motschnig

§ 38 K-ROG 2021 regelt das Verfahren für den Beschluss betreffend den Flächenwidmungsplan.

Gemäß § 38 Abs. 4 K-ROG 2021 sind „die, während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen vom Gemeinderat bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan, in Erwägung zu ziehen“.

Der Gemeinderat hat daher diese Einwendungen zu prüfen und in seine Beratungen einzubeziehen.

Unter Verweis auf die Judikatur des VfGH bedeutet die Wortfolge „in Erwägung zu ziehen“ allerdings keine Verpflichtung einer Verlesung der eingebrachten Stellungnahmen. Eine inhaltlich detaillierte Auseinandersetzung eingebrachter Stellungnahmen in einer Gemeinderatsitzung ist ebenfalls nicht erforderlich, insbesondere ist eine „obligatorische Wechselrede“, nicht vorgesehen.

Wenn der Gesetzgeber ein Verlesen der eingebrachten Einwendungen und Stellungnahmen für erforderlich erachtet hätte, wäre dies im K-ROG explizit zu verankern.

Einwendungen und Stellungnahmen können verlesen werden, allerdings besteht nach dem K-ROG keine Verlesepflicht.

Festzuhalten ist, dass jedes Mitglied des Ausschusses, des Stadt- und Gemeinderates ab dem Zeitpunkt des Einlangens der Einladung zur Sitzung zur Akteneinsicht berechtigt ist.

Diese kann in der Stadtgemeinde Völkermarkt während den Amtsstunden aber auch elektronisch wahrgenommen werden.

Sämtliche Einwendungen und Stellungnahmen sind Bestandteil des gegenständlichen Aktes und der Akteneinsicht der Gemeinderäte uneingeschränkt zugänglich. Sowohl die Mitglieder des Ausschusses wie auch die Mitglieder des Stadtrates haben sich eingehend damit auseinandergesetzt.

Gegenständlich wird im Hinblick auf die Umfänglichkeit der Einwendungen und Stellungnahmen wird auf ein vollständiges Verlesen verzichtet.

Antrag zur Geschäftsbehandlung:

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung, dass aufgrund der Bestimmungen des § 38 K-ROG auf das vollinhaltliche Verlesen der Einwendungen und Stellungnahmen bei Top 13 a bis Top 13 d) verzichtet wird und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 31 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Die vorberatenden Gremien haben sich mit den Einwendungen und Stellungnahmen bereits auseinandergesetzt.

Für die anwesenden Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates werden die Einwendungen in den Ausschussprotokollen zu den Top 13a bis Top 13 d), die verlesen werden, zusammengefasst.

a.) Örtliches Entwicklungskonzept: Beschlussfassung

PI.A.Prot. 1/2025/1

Bericht: GR Andreas Motschnig

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung und Umweltschutz vom 24.09.2025, Prot. Nr. 1/2025/1, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, die Verordnung für das Örtliche Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Völkermarkt in der vorgestellten Form vom September 2025 (Beschlussexemplar) mit Umweltbericht und inkl. der Schwerpunktmodule Energieraumordnung und Klimaschutz sowie Ortskernstärkung und Ortskernbelebung zu genehmigen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 19/2025/1b/1, nach Kenntnisnahme diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig mit 6:0 Stimmen angeschlossen.

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Verordnung für das Örtliche Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Völkermarkt in der vorgestellten Form vom September 2025 (Beschlussexemplar) mit Umweltbericht und inkl. der Schwerpunktmodule Energieraumordnung und Klimaschutz sowie Ortskernstärkung und Ortskernbelebung (Anlage) zu genehmigen, finden mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

b.) Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Rudolf Areal“; neuerliche Beschlussfassung

PI.A.Prot. 1/2025/2

Bericht: GR Andreas Motschnig

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung und Umweltschutz vom 24.09.2025, Prot. Nr. 1/2025/2, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, die Verordnung für die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Rudolf – Areal – Neuverordnung“ der Stadtgemeinde Völkermarkt in der vorgestellten Form vom SEPTEMBER 2025 (Beschlussexemplar) zu genehmigen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 19/2025/2, nach Kenntnisnahme diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig mit 6:0 Stimmen angeschlossen.

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Verordnung für die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Rudolf – Areal – Neuverordnung“ der Stadtgemeinde Völkermarkt in der vorgestellten Form vom SEPTEMBER 2025 (Beschlussexemplar) zu genehmigen, finden mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat (Anlage).

c.) Erlassung Teilbebauungsplan „St. Peter am Wallersberg-OST“, neuerliche Beschlussfassung StR.Prot.17/2025/13

Bericht: GR Andreas Motschnig

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 10.09.2025, Prot. Nr. 17/2025/13, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Stadtrat einstimmig mit 5:0 Stimmen folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Genehmigung des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplans von Herrn Mag. Dr. Silvester Jernej für die Grundstücke 149/3 und 149/4 in der KG: St. Peter a.W. 76334 vom 24.04.2024, aufgrund der neuerlichen Kundmachung der Stadtgemeinde Völkermarkt, Zl: 031-0/A/1830/2025-XII/1 in der Zeit vom 26. Juni 2025 bis 24. Juli 2025, gemäß § 48, 50 und § 51 K-ROG 2021 idgF.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat auf Genehmigung des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplans von Herrn Mag. Dr. Silvester Jernej für die Grundstücke 149/3 und 149/4 in der KG: St. Peter a.W. 76334 vom 24.04.2024, aufgrund der neuerlichen Kundmachung der Stadtgemeinde Völkermarkt, Zl: 031-0/A/1830/2025-XII/1 in der Zeit vom 26. Juni 2025 bis 24. Juli 2025, gemäß § 48, 50 und § 51 K-ROG 2021 idgF., findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat (Anlage).

d.) Neufestlegung Stadtkern – Verordnungserlassung StR.Prot.19/2025/4

Bericht: GR Andreas Motschnig

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 01.10.2025, Prot. Nr. 19/2025/4, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach wird vom Stadtrat einstimmig mit 6:0 Stimmen der Antrag an den Gemeinderat gestellt, gemäß §§ 31 und 42 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021, für innerstädtische Gebiete die Abgrenzung des bestehenden Stadtkerngebietes lt. Projekt der Lagler, Wurzer & Knappinger ZT GmbH vom Oktober 2025, GZ-195/2023-AM (Verordnung, Erläuterungen und zeichnerische Darstellungen) neu festzulegen.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, gemäß §§ 31 und 42 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021, für innerstädtische Gebiete die Abgrenzung des bestehenden Stadtkerngebietes lt. Projekt der Lagler, Wurzer & Knappinger ZT GmbH vom Oktober 2025, GZ-195/2023-AM (Verordnung, Erläuterungen und zeichnerische Darstellungen) neu festzulegen, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat (Anlage).

TOP 14.) Flächenwidmungsplan – Änderung

a.) Lfd. Nr. 02/2025 Gst. Nr. 233 KG 76324 Niedertrixen (Zikulinig Martin)

Pl.A.Prot. 1/2025/3a

Bericht: GR Andreas Motschnig

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung und Umweltschutz vom 24.09.2025, Prot. Nr. 1/2025/3a, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, die Teilfläche des Grundstücks Nr. 233 im Ausmaß von ca. 750 m² von der derzeitigen Widmung Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes umzuwidmen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 19/2025/3a, vom 01.10.2025, nach Kenntnisnahme diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig mit 6:0 Stimmen angeschlossen.

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Teilfläche des Grundstücks Nr. 233 im Ausmaß von ca. 750 m² von der derzeitigen Widmung Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes umzuwidmen, finden mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

b.) Lfd. Nr. 03/2025 Gst. Nr. 921 und 922 KG 76340 Waisenberg (Dreier Michael)

Pl.A.Prot. 1/2025/3b

Bericht: GR Andreas Motschnig

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung und Umweltschutz vom 24.09.2025, Prot. Nr. 1/2025/3b, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, die Teilflächen der Grundstücke Nr. 921 und 922 im Ausmaß von ca. 625 m² von der derzeitigen Widmung Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes – Zuhube umzuwidmen.

Voraussetzung für die Umwidmung ist, dass der Eigenwassernachweis vom Widmungswerber vor Antragstellung beim Amt der Landesregierung beigebracht wird.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 19/2025/3b, vom 01.10.2025, nach Kenntnisnahme diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig mit 6:0 Stimmen angeschlossen.

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Teilflächen der Grundstücke Nr. 921 und 922 im Ausmaß von ca. 625 m² von der derzeitigen Widmung Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes – Zuhube umzuwidmen, finden mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

c.) Lfd. Nr. 05/2025 Gst. Nr. 798, KG 76336 Tainach (Urak Johann und Manuela)

Pl.A.Prot. 1/2025/3c

Bericht: GR Andreas Motschnig

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung und Umweltschutz vom 24.09.2025, Prot. Nr. 1/2025/3c, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 798 (Teilfläche) im Ausmaß von ca. 50 m² von derzeit Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 19/2025/3c, vom 01.10.2025, nach Kenntnisnahme diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig mit 6:0 Stimmen angeschlossen.

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 798 (Teilfläche) im Ausmaß von ca. 50 m² von derzeit Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet, finden mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

d.) Lfd. Nr. 23a/b/2025 Gst. Nr. 219 und 222/3 KG 76314 Kaltenbrunn (Ouschan Anton)

PI.A.Prot. 1/2025/3f

Bericht: GR Andreas Motschnig

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung und Umweltschutz vom 24.09.2025, Prot. Nr. 1/2025/3f, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig folgende Anträge an den Gemeinderat:

23a/2025:

die Teilflächen der Grundstücke Nr. 219 und Nr. 222/3 im Ausmaß von ca. 2.210 m² von der derzeitigen Widmung Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes umzuwidmen und

23b/2025:

die Teilfläche des Grundstücks Nr. 217 im Ausmaß von ca. 1.875 m² von der derzeitigen Widmung Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland umzuwidmen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 19/2025/3d, vom 01.10.2025, nach Kenntnisnahme diesen Ausschussanträgen an den Gemeinderat einstimmig mit 6:0 Stimmen angeschlossen.

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat:

23a/2025:

die Teilflächen der Grundstücke Nr. 219 und Nr. 222/3 im Ausmaß von ca. 2.210 m² von der derzeitigen Widmung Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes umzuwidmen und

23b/2025:

die Teilfläche des Grundstücks Nr. 217 im Ausmaß von ca. 1.875 m² von der derzeitigen Widmung Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland umzuwidmen,

finden mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 15.) Grundbürgerliche Durchführung und Verordnungserlassung

a.) EZ 30, KG 76334 St. Peter a.W. (Preschern Simon)

StR.Prot.17/2025/9a

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 10.09.2025, Prot. Nr. 17/2025/9a, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Vom Stadtrat werden einstimmig mit 5:0 Stimmen folgende Anträge an den Gemeinderat gestellt:

1. Kosten- und lastenfreie Übernahme der im Teilungsplan angeführten Trennstücke 2, 4, 5, 6 und 7 in das Eigentum der Stadtgemeinde Völkermarkt – öffentliches Gut (Straßen und Wege)
2. Kosten- und lastenfreie Auflassung der im Teilungsplan angeführten Trennstücke 1 und 9.
3. Zustimmung grundbürgerlichen Durchführung gemäß § 15 LTG
4. Zustimmung Verordnungserlassung

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Stadtrates an den Gemeinderat, auf

1. Kosten- und lastenfreie Übernahme der im Teilungsplan angeführten Trennstücke 2, 4, 5, 6 und 7 in das Eigentum der Stadtgemeinde Völkermarkt – öffentliches Gut (Straßen und Wege)
2. Kosten- und lastenfreie Auflassung der im Teilungsplan angeführten Trennstücke 1 und 9.
3. Zustimmung grundbürgerlichen Durchführung gemäß § 15 LTG
4. Zustimmung Verordnungserlassung (Anlage)

finden mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

b.) Weinbergstraße Steinschlichtung – EZ 86 KG Ruhstatt

StR.Prot.17/2025/2

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 10.09.2025, Prot. Nr. 17/2025/2, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Vom Stadtrat werden einstimmig mit 5:0 Stimmen folgende Anträge an den Gemeinderat gestellt:

1. Zustimmung zur Übernahme des Trennstückes 1 lt. o. a. Teilungsplan im Ausmaß von 199 m² in das Eigentum der Stadtgemeinde Völkermarkt - öffentliches Gut (Straßen und Wege) EZ 86, KG Ruhstatt 76331.
2. Durchführung der Grundstücksteilung gem. den Sonderbestimmungen des § 15 LiegteilG
3. Zustimmung Verordnungserlassung.

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Stadtrates an den Gemeinderat, auf

1. Zustimmung zur Übernahme des Trennstückes 1 lt. o. a. Teilungsplan im Ausmaß von 199 m² in das Eigentum der Stadtgemeinde Völkermarkt - öffentliches Gut (Straßen und Wege) EZ 86, KG Ruhstatt 76331.
2. Durchführung der Grundstücksteilung gem. den Sonderbestimmungen des § 15 LiegteilG

3. Zustimmung Verordnungserlassung (Anlage),

finden mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 16.) Verkehrsverordnungen

a.) Halte- und Parkverbot – 2. Maistraße; Verordnungserlassung

StR.Prot.17/2025/11

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 10.09.2025 Prot. Nr.17/2025/11, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach wird vom Stadtrat einstimmig mit 5:0 Stimmen der Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Verordnung wie folgt zu erlassen:

- Parkverbot gemäß § 52 Ziff. 13a mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“ mit der Zusatztafel „10 Minuten Halten erlaubt“.

Dieses Parkverbot soll zusätzlich gem. § 24 Abs. 1 lit. p iVm § 55 Abs. 8 StVO durch Bodenmarkierungen kundgemacht werden.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, die Verordnung (Anlage) wie folgt zu erlassen:

- Parkverbot gemäß § 52 Ziff. 13a mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“ mit der Zusatztafel „10 Minuten Halten erlaubt“.

Dieses Parkverbot soll zusätzlich gem. § 24 Abs. 1 lit. p iVm § 55 Abs. 8 StVO durch Bodenmarkierungen kundgemacht werden,

findet mit 31 : 0 Stimmen einstimmige die Annahme durch den Gemeinderat.

b.) Zone 30 gesamtes Ortsgebiet; Verordnungserlassung

StR.Prot.18/2025/1

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 24.09.2025 Prot. Nr.18/2025/1, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach wird vom Stadtrat einstimmig mit 6:0 Stimmen den Antrag an den Gemeinderat, die Verordnung vom 20.12.2012, Z. Z-17/13-144 II/I aufzuheben und die neue Verordnung mit einer „Geschwindigkeitsbeschränkung 30“ zu erlassen.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, die Verordnung vom 20.12.2012, Z. Z-17/13-144 II/I aufzuheben und die neue Verordnung (Anlage) mit einer „Geschwindigkeitsbeschränkung 30“ zu erlassen, findet mit 31 : 0 Stimmen einstimmige die Annahme durch den Gemeinderat.

***** Es folgt nun der nichtöffentliche Teil der Gemeinderatssitzung*****

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19:07 Uhr.

Die Protokollzeichner:

.....
GR Erwin Mairitsch (ÖVP)

.....
GR Andreas Motschnig (FPÖ)

Der Vorsitzende:

.....
Bgm Markus Lakounigg, MBA

Die Schriftführerin:

.....
Angelika Kassl